

**Änderungssatzung  
der Friedhofsgebührenordnung  
der ev.-ref. Kirchengemeinde Brake in Lippe  
vom 25. November 2015  
für die Friedhöfe der ev.-ref. Kirchengemeinde Brake in Lippe**

Gemäß § 6 der Friedhofssatzung vom 26. April 2006  
hat der Kirchenvorstand der ev.-ref. Kirchengemeinde Brake in Lippe folgendes beschlossen:

Die in § 4 aufgeführten Gebührentarife sind mit Wirkung vom  
1. Februar 2016 wie folgt beschlossen:

§ 4

Gebührentarif

I. Grabgebühren

1. Reihengräber:
  - a) Kinder bis einschl. 5. Lebensjahr  
(Ruhezeit 30 Jahre) 450,00 EUR
  - b) Personen vom 6. Lebensjahr an  
(Ruhezeit 30 Jahre) 995,00 EUR
  
2. Wahlgräber:
  - a) Nutzungsgebühr  
Wahlgräber je Grabstelle  
(Nutzungszeit 30 Jahre) 1.595,00 EUR
  - b) Schutzgebühr für eine Urne auf  
ein Wahlgrab 130,00 EUR
  
3. Urnenwahlgräber
  - a) (Nutzungszeit 20 Jahre) 795,00 EUR
  - b) Schutzgebühr für eine Urne auf  
ein Urnengrab 130,00 EUR
  
4. Urnenrasengräber
  - a) (Nutzungszeit 20 Jahre) 895,00 EUR
  - b) Schutzgebühr für eine Urne auf  
ein Urnenrasengrab 130,00 EUR
  
5. Erneuerungsgebühr:

(a) Ist die Nutzungszeit bei Wahlgräbern abgelaufen so ist nach § 10 Absatz 6 Buchstabe c eine Wiederbelegung nicht möglich. Bei genehmigten Ausnahmen ist eine entsprechende Ausgleichsgebühr zu zahlen.

  - (b) Wahlgräber 1.595,00 EUR
  - (c) Urnengräber 795,00 EUR
  - (d) Urnenrasengräber 895,00 EUR
  
6. Ausgleichsgebühr:

Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgräbern, Urnengräbern oder Urnenrasengräbern die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit, so ist für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für das gesamte Grab die Ausgleichsgebühr zu entrichten. Sie ist nach der Zahl der notwendigen Jahre auf der Grundlage der Erneuerungsgebühr anteilig zu berechnen und sofort fällig.

II. Bestattungsgebühren

1. Allgemeine Gebühr:
  - a) Für das Herrichten und Verfüllen des Grabes bei Erdbestattungen einschl. des Grabaushangs hat die Friedhofsträgerin die Stadt Lemgo beauftragt; die von dem Beauftragten in Rechnung gestellten Kosten werden weitergegeben.  
Arbeiten für das Herrichten und Verfüllen, die von der Stadt Lemgo nicht ausgeführt werden, werden nach Lohnaufwand nach MTL berechnet.
  - b) Herrichten und Verfüllen bei Urnenbeis. 95,00 EUR
  - c) anteilige Müllabfuhrkosten bei Erdbest. 160,00 EUR
  - d) anteilige Müllabfuhrkosten  
bei Urnenbeis. im neuen Urnengrab 80,00 EUR
  - e) anteilige Müllabfuhrkosten  
bei Urnenbeis. im vorhandenen Urnengrab 20,00 EUR
  - f) anteilige Müllabfuhrkosten  
bei Urnenbeis. im neuen Urnenrasengrab 20,00 EUR
  - g) anteilige Müllabfuhrkosten  
bei Urnenbeis. im vorhand. Urnenrasengrab 20,00 EUR

## 2. Besondere Gebühren:

- a) Benutzung der Friedhofskapelle in  
Wahmbeck oder Wiembeck 170,00 EUR
- b) Andere, nicht im Voraus bestimmbare bzw. zusätzliche Leistungen  
werden nach Materialverbrauch und Lohnaufwand nach MTL berechnet

## III. Gebühren für Umbettungen

### 1. Schutzgebühr zur Wahrung der Totenruhe

- a) bei Erdbestattungen 1.265,00 EUR
- b) bei Urnenbeisetzungen 260,00 EUR

### 2. Umbettungen

- a) auf dem gleichen Friedhof  
bei Erdbestattungen 2.000,00 EUR  
bei Urnenbeisetzungen 250,00 EUR
- b) auf einen anderen Friedhof der  
Kirchengemeinde (außer den Fuhrk.)  
bei Erdbestattungen 2.000,00 EUR  
bei Urnenbeisetzungen 250,00 EUR
- c) für Ausgrabungen b. Überführungen  
auf einen fremden Friedhof  
bei Erdbestattungen 1.540,00 EUR  
bei Urnenbeisetzungen 135,00 EUR
- d) für Einbettung vom fremden Friedhof  
bei Erdbestattungen alt nach Aufwand vergl. Nr. II bei Allgemeine Gebühr  
neu nach Aufwand vergl. Nr. II 1.a bei Allgem. Gebühr
- bei Urnenbeisetzungen alt nach Aufwand vergl. Nr. II bei Allgemeine Gebühr  
neu 95,- EUR

## IV. Bearbeitungsgebühr

Erteilung einer Zustimmung zur Aufstellung von Grabmalen

- a) stehend für Reihen, Wahl- und Urnengräber beträgt 0,00 EUR
- b) liegend für Urnen- und Urnenrasengräber 0,00 EUR

## V. Sonstige Gebühren

1. Für Überlassung eines Exemplars der Friedhofssatzung 10,00 EUR
2. Für Überlassung eines Exemplars der  
Grabmal- und Bepflanzungsordnung 5,00 EUR  
oder der Gebührensatzung
3. Für Überlassung eines Exemplars der Gebührensatzung 5,00 EUR
4. Für Zweitausfertigung von Bescheinigungen  
der Friedhofsverwaltung 5,00 EUR

Lemgo-Brake, den 25. November 2015

**Änderungssatzung  
der Friedhofsgebührenordnung  
der ev.-ref. Kirchengemeinde Brake in Lippe  
vom 26. April 2017  
für die Friedhöfe der ev.-ref. Kirchengemeinde Brake in Lippe**

**gemäß § 6**

**§ 4**

**5. Urnengemeinschaftswahlgräber (Nutzungszeit 20 Jahre)  
einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin**

a)	<b>Nutzungsgebühr für Urnenstelengrab für 20 Jahre</b>	<b>2.300,00 EUR</b>
b)	<b>Nutzungsgebühr für Urnengemeinschaftsgrab für 20 Jahre</b>	<b>2.300,00 EUR</b>
c)	<b>Nutzungsgebühr für Urnengemeinschaftsgrab im Hain</b>	<b>1.400,00 EUR</b>
c)	<b>Schutzgebühr für eine Urne auf ein vorhandenes Urnengrab</b>	<b>130,00 EUR</b>

Die Änderungen treten ab 1. September 2017 in Kraft.

Lemgo-Brake, den 31. Mai 2017